Wohin Sie sich wenden können. wenn Sie Fragen haben.

Haben Sie Fragen zu den Unterschieden bei den beiden Versicherungsprodukten oder brauchen Sie eine Beratung, welches Modell für Sie günstiger wäre? Dann wenden Sie sich an die VBL unter der angegebenen Kontaktadresse. Sie können uns telefonisch, per Brief oder per E-Mail (researchers@ vbl.de) erreichen.

Auch bei allgemeinen Fragen zur Altersversorgung in Deutschland und zur Betriebsrente beraten wir Sie gern.

Von Ihrem Arbeitgeber erfahren Sie, ob Sie die tarifvertraglichen Voraussetzungen für eine Wahlmöglichkeit erfüllen.

Weitere Informationen für Sie.

Neben der tarifvertraglich zustehenden Zusatzversorgung bei der VBL haben Sie die Möglichkeit, Ihre Betriebsrente durch eigene Beiträge weiter aufzustocken. Wir bieten zur freiwilligen Versicherung mit der VBLextra und der VBLdynamik besonders renditestarke Produkte an. Informationen über Ihre betriebliche Altersversorgung bei der VBL können Sie auch im Internet finden oder als Broschüren erhalten, wie etwa die Unternehmensbroschüre oder die VBLspezial für Wissenschaftler.

Um eine optimale Lesbarkeit zu erreichen, haben wir uns insgesamt auf die generalisierte Schreibweise beschränkt. Selbstverständlich sind Frauen und Männer gleichermaßen angesprochen. Wir bitten um Ihr Verständnis.

VBL. Die sichere Versorgung aus einer Hand.

Die VBL ist Deutschlands größte Zusatzversorgungskasse für Betriebsrenten im öffentlichen Dienst. Wir bieten neben der Pflichtversicherung **VBL**klassik renditestarke Produkte wie die Betriebsrente VBLextra und die auf Fondsanlagen basierende **VBL**dynamik.

Ihr Kontakt zu uns.

Rufen Sie an unter 0180 5 677710.

14 Cent/Minute aus dem deutschen Festnetz Höchstens 42 Cent/Minute aus Mobilfunknetzen

Montag bis Freitag 8:00 bis 16:30 Uhr Donnerstag 8:00 bis 18:00 Uhr

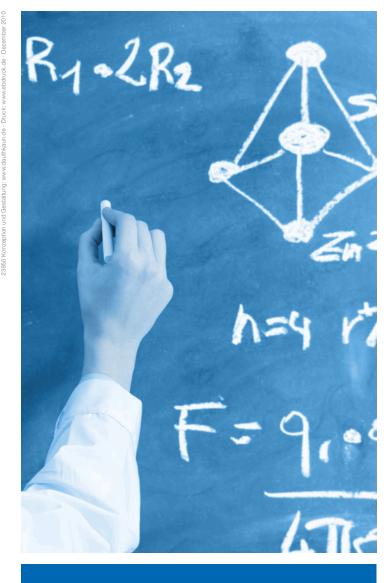
researchers@vbl.de

VBL. Versorgungsanstalt des

Bundes und der Länder



Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder



Informationen für Wissenschaftler.

Befristet angestellt und trotzdem optimal versichert.



Ihre Versicherung bei der VBL.

Als Beschäftigter im öffentlichen Dienst haben Sie einen tarifvertraglichen Anspruch auf eine betriebliche Altersversorgung. Für die Bundesländer mit Ausnahme des Saarlandes und der Hansestadt Hamburg wird diese Zusatzversorgung von der VBL durchgeführt. Ihr Arbeitgeber wird Sie deshalb zur Versicherung bei der VBL anmelden.

Die Leistungen der VBL-Versicherung sind:

- Rente im Alter
- Rente bei Erwerbsminderung
- Hinterbliebenenrente für Ehegatten, eingetragene Lebenspartner und Waisen oder Halbwaisen.

Sie haben die Wahl.

Wenn Sie bisher noch nicht in der VBL oder einer anderen Zusatzversorgungseinrichtung des öffentlichen Dienstes in Deutschland pflichtversichert waren, können Sie als befristet beschäftigter Wissenschaftler zwischen zwei Versicherungsarten wählen: der VBLextra und der VBLklassik.

Beide Versicherungen unterscheiden sich vor allem darin,

- unter welchen Voraussetzungen Sie ein Recht auf spätere Rentenleistungen erwerben.
- wie hoch die späteren Ansprüche sein werden.
- wie die Leistungen finanziert werden.
- ob Sie einen eigenen Anteil zur Versicherung leisten müssen.
- ob der Kapitalwert der Versicherung übertragen werden kann.

Vergleich der beiden Versicherungsmöglichkeiten*.

VBLklassik.

- Sie müssen grundsätzlich
 5 Jahre aktiv versichert gewesen sein, um einen
 Rentenanspruch zu erwerben.
- Die Höhe der Leistungen hängt von der Höhe Ihres Entgelts, Ihrem Alter und der Dauer der Versicherung ab.
- Auch Zeiten der Kindererziehung und der Erwerbsminderung können bei der Rentenberechnung berücksichtigt werden (soziale Komponenten).
- In den westdeutschen Bundesländern werden die Leistungen aus Umlagen finanziert. Der Eigenanteil der Arbeitnehmer beträgt hier 1,41 Prozent des Entgelts.
- In den ostdeutschen Bundesländern werden seit 2010 alle neuen Ansprüche kapitalgedeckt finanziert. Hier tragen versicherte Arbeitnehmer einen Eigenanteil von 2 Prozent des Entgelts. Aus diesen Beiträgen erwerben Sie sofort Rentenansprüche.
- Eine Mitnahme von Ansprüchen ist in der Pflichtversicherung nur möglich, wenn der neue Arbeitgeber eine Institution der Europäischen Union ist (Portabilität).

VBLextra nach § 28 VBL-Satzung.

- Es wird keine Mindestbeitragszeit vorausgesetzt, das heißt, bereits der erste Beitrag führt zu einem späteren Rentenanspruch.
- Die Höhe der Leistungen hängt von Entgelt, Alter und Dauer der Versicherung ab.
- Die garantierten Leistungen sind etwas geringer als in der
 - **VBL**klassik, da andere Berechnungsparameter gelten. Überschüsse können Ihre zukünftigen Rentenleistungen erhöhen.
- Es werden keine sozialen Komponenten berücksichtigt.
- Die Versicherung ist vollständig kapitalgedeckt.
- In den westdeutschen Bundesländern zahlen Arbeitgeber die Versicherungsbeiträge allein.
- In den ostdeutschen Bundesländern tragen versicherte Arbeitnehmer wie in der VBLklassik einen Eigenanteil von 2 Prozent des Entgelts.
- Der Kapitalwert der Ansprüche kann zu anderen Altersversorgungseinrichtungen mitgenommen werden, es sind aber gesetzliche Voraussetzungen zu erfüllen.

Wichtig.

Wenn Sie sich für eine Versicherung in der **VBL**extra entscheiden, müssen Sie dies innerhalb von zwei Monaten nach Beginn der Tätigkeit bei Ihrem Arbeitgeber beantragen.

^{*} Für Wissenschaftler nach § 28 VBL-Satzung, die in VBLklassik und VBLextra versichert werden können.